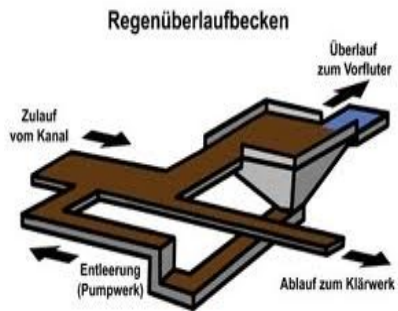


**Stadt Ditzingen
Rechnungsprüfungsamt**



**Bericht
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2020 des
Eigenbetriebs Städtische
Abwasserbeseitigung Ditzingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck des Eigenbetriebs	3
2. Wirtschaftliche Grundlagen	3
2.1. Bilanzdaten	3
2.2. Gebühren	4
2.3. Mitarbeiter/-innen	4
2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs	4
3. Prüfungswesen	4
3.1. Jahresabschlussprüfung	4
3.2. Örtliche Prüfung	4
3.3. Prüfungsunterlagen	5
4. Wirtschaftsführung	5
4.1. Wirtschaftsplan 2020	5
4.2. Finanzplanung	5
5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	6
6. Prüfungsfeststellungen	6
6.1. Vorbemerkung	6
6.2. Kassenprüfungen	6
6.3. Ergebnis 2020	6
6.4. Gruppenklärwerk Ditzingen (GKW)	7
6.4.1. Doppelzahlung Abwasserabgabe	7
6.4.2. Gemeldete Abwassermengen	7
6.4.3. Kosten Klärschlamm	8
6.4.4. Wertstoff Klärschlamm	8
6.4.5. Investitionskosten	8
7. Prüfungsergebnis	9
8. Schlussbemerkung	9

1. Zweck des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebietes gelegenen Grundstücken zu beseitigen. Der Eigenbetrieb betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Organe des Eigenbetriebs sind nach § 2 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

Ferner ist nach § 4 der Betriebssatzung noch ein Betriebsausschuss eingerichtet, der alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorberät, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung war dem Fachbediensteten für das Finanzwesen, ab 15.06.2015 Herrn Patrick Maier übertragen (§ 6 Betriebssatzung).

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1. Bilanzdaten

Nach der Bilanz zum 31. Dezember 2020 betragen

	€
Aktivseite	
- Anlagevermögen	19.989.067
- Umlaufvermögen	2.411.622
Passivseite	
- Eigenkapital	- 409.193
- Zuschüsse des Landes	385.315
- Empfangene Ertragszuschüsse	4.833.720
- Rückstellungen	410.027
- Verbindlichkeiten	17.180.820
Bilanzsumme	22.400.689

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) 2020 ergaben sich

- Erträge von	3.940.133
- Aufwendungen von	4.349.326
Jahresverlust von	409.193

2.2. Gebühren

Die Abwassergebühren betragen im Jahr 2020 (unverändert) für Schmutzwasser 1,90 €/m³ und für Niederschlagswasser 0,40 €/m².

2.3. Mitarbeiter/-innen

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne eigenes Personal; Dienstleistungen der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb wurden verrechnet.

2.4. Kennzahlen des Eigenbetriebs

In der nachstehenden Tabelle sind die Betriebsergebnisse (in €) des Eigenbetriebs in den letzten Jahren dargestellt:

	2016	2017	2018	2019	2020
Ist Erträge	3.540.938	3.662.469	3.832.074	3.752.733	3.940.133
Ist Aufwendungen	3.466.168	3.937.581	3.824.298	4.016.460	4.349.326
Ist Ergebnis	74.770	- 275.112	7.776	- 263.727	- 409.193

3. Prüfungswesen

3.1. Jahresabschlussprüfung

Die Betriebsleitung der Städtischen Abwasserbeseitigung hat die BW Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 16.03.2022 erstellt.

3.2. Örtliche Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach § 112 (1) GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt bei den Eigenbetrieben ferner die laufende Prüfung der Kassenvorgänge, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände.

Darüber hinaus sind dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsaufgaben nach § 112 (2) GemO (insbesondere die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung) übertragen.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise, § 15 Abs. 1 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).
Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 Abs. 1 GemPrO.

Prüfer waren Frau Groben und Herr Knoblich.

3.3. Prüfungsunterlagen

Der Jahresabschluss 2020 ist bei uns am 27.04.2022 eingegangen.

4. Wirtschaftsführung

4.1. Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde wie folgt beschlossen und in Kraft gesetzt:

		Wirtschaftsplan
		€
1.	im Erfolgsplan mit	
	- Erträgen von	3.747.000
	davon Verlust mit	292.000
	- Aufwendungen von	4.039.000
2.	im Vermögensplan mit	
	Einnahmen und Ausgaben von je	4.513.000
3.	mit einem Gesamtbetrag der	
	vorgesehenen Kreditaufnahmen	3.400.000
4.	mit einem Gesamtbetrag an	
	Verpflichtungsermächtigungen	0
	von	

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

4.2. Finanzplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2020 hat der Gemeinderat auch der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023 zugestimmt.

5. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

- 20.000 € wurden (versehentlich) doppelt berechnet und doppelt bezahlt; vgl. Nr. 6.4.1..
- Nicht ins öffentliche Abwassernetz eingeleitetes Wasser sollte in Abzug gebracht werden; der finanzielle Vorteil für uns beträgt mehr als 100.000 €/Jahr; vgl. Nr. 6.4.2..
- Der uns berechnete Preis für die Klärschlammverwertung im GWK ist überzogen. Die SES berechnet der Stadt Rutesheim weniger als die Hälfte für Klärschlammverwertung; vgl. Nr. 6.4.3..
- Aus dem gemeinsamen Klärschlamm des GWK wird Energie gewonnen; die Abwärme der Klärschlammverbrennung wird ins klärwerkseigene SES Netz eingespeist; eine Entschädigung erhält unsere Abrechnung nicht; vgl. Nr. 6.4.4..
- Die Handhabe bei den Investitionskosten -von Kostenbeteiligungen Dritter profitiert Ditzingen nicht- sollte der Eigenbetrieb prüfen; vgl. Nr. 6.4.5..

6. Prüfungsfeststellungen

6.1. Vorbemerkung

Mit der Städtischen Abwasserbeseitigung wurden unsere Prüfungsfeststellungen besprochen; unsere Prüfung wurde durch die Städtische Abwasserbeseitigung gut unterstützt.

6.2. Kassenprüfungen

Bei der Städtischen Abwasserbeseitigung existieren keine Barkassen.

6.3. Ergebnis 2020

Die Städtische Abwasserbeseitigung weist für das Jahr 2020 einen Jahresverlust über 409.193 € aus.

Nach § 16 (3) Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen und dabei über die Behandlung des Jahresergebnisses, die Verwendung der Finanzierungsmittel und die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

6.4. Gruppenklärwerk Ditzingen (GKW)

Die Stadtentwässerung Stuttgart (SES) der Stadt Stuttgart ist Betreiber des Gruppenklärwerks (GKW) Ditzingen und rechnet die gesamten Betriebskosten des GKW jährlich mit uns sowie den einleitenden Städten Gerlingen und Korntal-Münchingen ab.

Die SES weist alle Erträge und Kosten mittels eines Betriebsabrechnungsbogens (BAB) aus. Den für das Jahr 2020 maßgebenden BAB haben wir überschlägig auf Plausibilität geprüft und dabei Folgendes festgestellt:

6.4.1. Doppelzahlung Abwasserabgabe

Erstmals berechnete uns die SES in 2020 wegen Mengenüberschreitung eine Abwasserabgabe von 20.000 €. Dies gibt der Vertrag her.

Wir stellten aber fest, dass uns diese doppelt berechnet und von uns auch (versehentlich) doppelt bezahlt worden war. Die SES hat zugesagt die 20.000 € wieder zu erstatten.

Die Erstattung ist bisher noch nicht eingegangen. Der Eigenbetrieb sollte bei der SES nachfassen.

6.4.2. Gemeldete Abwassermengen

Die gesamten Betriebskosten des GKW werden nach den ins GKW eingeleiteten Abwassermengen der einleitenden Städte abgerechnet. Dazu hat jede Stadt bis 1. März des Folgejahres die jeweiligen Abwassermengen der SES zu melden.

Uns fiel auf, dass Stuttgart je Einwohner über Jahre hinweg regelmäßig deutlich weniger Abwasser als Ditzingen ausweist. Grund hierfür müsste sein, dass wir nahezu unsere komplette Frischwassermenge melden. Frischwasser für Landwirte, Gärtnereien, Friedhöfe, Schulen, Spielplätze, Feuerwehr, Sportplätze... ziehen wir alles nicht ab und melden es als öffentliches Abwasser, obwohl es dies nicht ist. Stuttgart dürfte dies machen.

Wir haben deshalb den Eigenbetrieb gebeten dieses Wasser in Abzug zu bringen.

Auch sollte der Eigenbetrieb prüfen, ob von allen Privaten ein pauschaler Abzug (z.B. 5 - 10 %) möglich ist, da ja nie alles Frischwasser ins öffentliche Abwasser geht (z.B. Gartenbewässerung, Pools).

Da die gesamten Betriebskosten des GKW (in 2020 rd. 4,2 Mio. €) hiernach verteilt werden ist diese gemeldete Zahl entscheidend.

Wenn wir hier alles in Abzug bringen, beträgt der finanzielle Vorteil für uns mehr als 100.000 €/Jahr.

Alternativ könnte man künftig auch nach Einwohnerzahl je Stadt abrechnen. Darauf müsste der Eigenbetrieb aber bei der SES hinwirken. Diese Abrechnungsmethode hätte den Vorteil, dass sie nachvollziehbarer wäre, gerechter wäre und vor allem weit weniger Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde.

6.4.3. Kosten Klärschlamm

Die Kosten für Klärschlammverwertung im GWK haben sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt, gegenüber von vor 8 Jahren nahezu vervierfacht und betragen nun ca. 1,9 Mio. €/Jahr; vgl. auch unseren Schlussberichtsbeitrag „Kosten Klärschlammverwertung“ aus dem Vorjahr.

Maßgebend für diesen Betrag ist der berechnete Preis/t. Wir fanden heraus, dass die SES uns für 2020 einen Preis von 159 €/t berechnet hat.

Dieser Preis ist überzogen. Und dieser Preis sticht förmlich ins Auge, wenn man diesen Preis vergleicht. Wir fanden heraus, dass der Stadt Rutesheim als „Fremdkommune“ von der SES in 2020 (Vertrag bis 2025) nur 62 €/t berechnet werden; vgl. Anlage 1.

Die SES berechnet der Stadt Rutesheim also weniger als die Hälfte für Klärschlammverwertung. Und wir sind -im Gegensatz zu Rutesheim- Partner und Miteigentümer der SES und des GWK.

Wir haben den Eigenbetrieb gebeten hier der SES Alternativen aufzuzeigen, auf eine Ausschreibung hinzuwirken oder auch um entsprechende Einsparmöglichkeiten zu bitten (vgl. Anlage 2) um einen angemessenen Preis (z.B. Marktpreis) zu erzielen.

6.4.4. Wertstoff Klärschlamm

Aus dem gemeinsamen Wertstoff Klärschlamm produziert die SES Energie, Strom und Wärme.

Wir konnten nicht nachvollziehen, ob die (gesamten) Stromerträge in der Kalkulation berücksichtigt sind.

Die Abwärme der Klärschlammverbrennung wird ins klärwerkseigene SES Netz eingespeist; vgl. Anlage 3 (Nach unserer Prüfung ist dieser Teil im Internetauftritt der SES nicht mehr vorhanden). Eine Entschädigung uoä enthält unsere Abrechnung nicht.

Der Eigenbetrieb sollte hier auf eine angemessene Entschädigung hinwirken.

6.4.5. Investitionskosten

Anders als bei den Betriebskosten werden alle Investitionskosten nach Eigentumsanteilen abgerechnet. Die Eigentumsanteile betragen Ditzingen 40 % und Stuttgart 60 %. Die einleitenden Kommunen Gerlingen und Korntal-Münchingen beteiligen sich bei Investitionen. Deren Kostenbeteiligung wird aber nicht entsprechend den Anteilen auf beide Eigentümer Ditzingen und Stuttgart aufgeteilt, sondern deren Kostenbeteiligungen kassiert Stuttgart. Das ist z.B. bei der Sanierung und Modernisierung des GWK der Fall, wo Stuttgart rd. 4,1 Mio. € von Gerlingen erhält. Oder aktuell bei der Erneuerung des Blockheizkraftwerks im GWK, da erhält Stuttgart rd. 1,1 Mio. € von Gerlingen,... Ditzingen geht leer aus.

Im Allgemeinen sollte es doch bei Kostenbeteiligungen Dritter so sein, dass alle Eigentümer davon profitieren.

Der Eigenbetrieb sollte prüfen, ob diese Handhabe vertraglich bzw. rechtlich korrekt ist.

Abschließende Anmerkungen

Im Übrigen haben wir darauf hingewiesen, dass der maßgebende öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen Stuttgart und Ditzingen für (diese und) alle Streitfragen ein entsprechendes Schiedsverfahren vorsieht.

Angemerkt sei auch noch, dass die Gebühren (Wesentlich sind hier die Kosten für Kanalnetz und GWK) in Ditzingen deutlich über denen in Stuttgart liegen. Während wir hier in Ditzingen für 2022 die Gebühren von 2,15 auf 2,24 €/m³ erhöhen mussten, konnten die Gebühren zum selben Zeitpunkt in Stuttgart von 1,69 auf 1,66 €/m³ gesenkt werden; vgl. Anlage 4.

7. Prüfungsergebnis

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie bei den Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist,
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- ⇒ der Jahresverlust 409.193 € in 2020 beträgt.

8. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Städtische Abwasserbeseitigung Ditzingen gem. § 16 Abs. 3 EigBG und der Entlastung der Betriebsleitung für 2020 entgegenstehen.

Ditzingen, 17. Mai 2022
Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich